

## **Bürger-Windkraftanlagen und Bürger-Solarparks**

Der **Bau von Windparks als Bürger-Windkraftanlagen** ist grundsätzlich möglich und soll als Klimaschutzmaßnahme weiterverfolgt werden. Die technischen und wirtschaftlichen Faktoren, die u.a. die Anlagenhöhen, mögliche Standorte und die Zahl der Windkraftanlagen im Detail beleuchten, sollen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung geprüft und abgestimmt werden.

Der **Bau von Bürger-Solarpark** abseits von Dachflächen ist dagegen bauleitplanerisch aufwändiger. Im Gegensatz zu Windparks sind Freiflächen PV-Anlagen nicht privilegiert und bedürfen einer Bauleitplanung, das kostet u.a. erheblich Zeit. Der Bau von Freiflächen PV-Anlagen mit der Möglichkeit der Bürgerbeteiligung durch geeignete Investoren soll im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung geprüft werden.

Bauleitplanerisch einfacher wäre es, größere Dächer mit Dach PV-Anlagen zu bestücken und den Bürgern die Möglichkeit einzuräumen, sich hieran zu beteiligen. Diese Alternative könnte zudem deutlich schneller umgesetzt werden.

Auch hier sollen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung Details geprüft und abgestimmt werden.